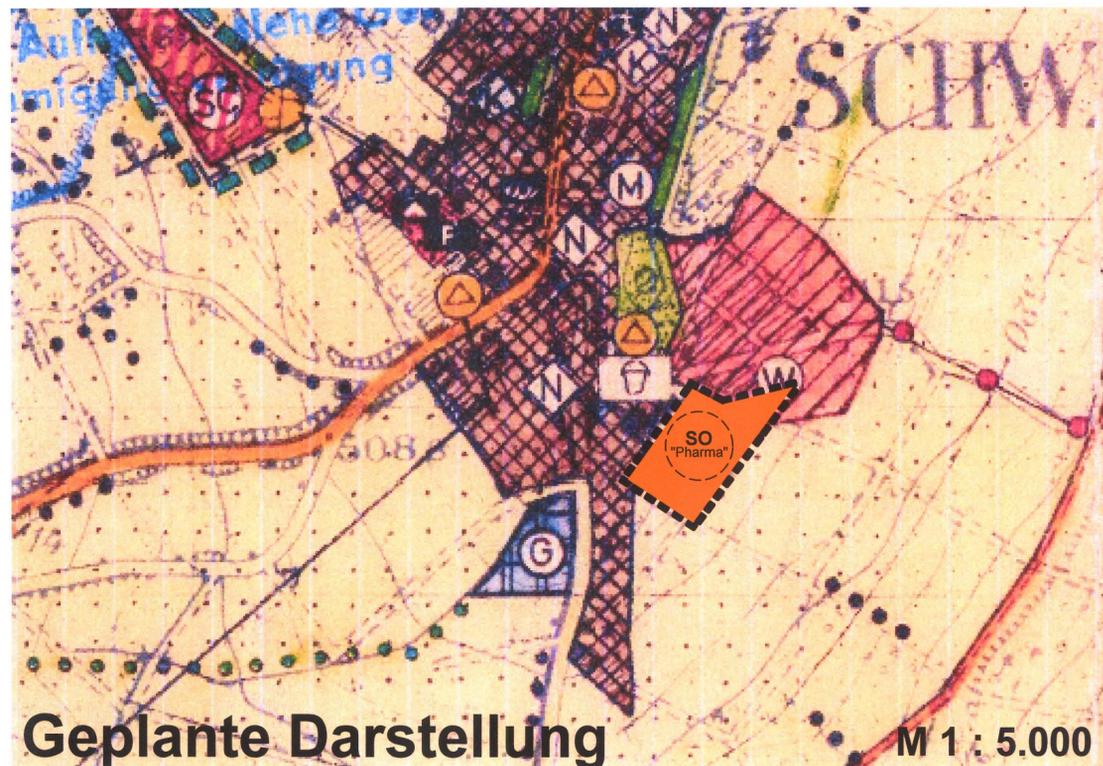




Zeichenerklärung der 11. FNP-Änderung - geplante Darstellung

- SO "Pharma" Sondergebiet "Betrieb für Veterinär- / Human-Pharmazie; Körper- / Tierpflege; Tierernährung- / Nahrungsergänzungsprodukte"
- Grenze des Änderungsbereiches



Legende FNP 1980

Zeichenerklärung:
Für die Bebauung vorzustellenden Flächen § 5 (2) 1. BauGB

Wohnbauflächen § 1 (1) Nr. 1 BauGB	Gemischte Bauflächen § 1 (1) Nr. 2 BauGB	Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) Nr. 3 BauGB	Sonderbauflächen § 1 (1) Nr. 4 BauGB
Wochenendhausgebiet § 10 BauGB	Ferienhausgebiet § 10 BauGB	Campingplatzgebiet § 10 BauGB	Sondergebiet z. B. Klinik § 11 BauGB

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2. BauGB

Flächen für Gemeinbedarf	Verwaltungsgebäude	Schule	Krankenhaus
Kindertagesstätte Kindergarten	Theater	Kirche	Post
Bürger-, Dorfgemeinschaftshaus	Jugendheim Jugendherberge	Feuerwehr	Schutzraum
Autobahnen, autobahnähnliche Straßen	Söstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	Erholungsheim Landschulheim	Alters-, Altenwohnheim

Flächen für den überörtlichen Verkehr u. für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) 3. BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung o. Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen § 5 (2) 4. BauGB

Ver- o. Entsorgungsfäche	Elektrizitätswerk	Umspannwerk	Umformerstation
Brunnen / Quelle	Gaswerk	Regenüberlaufbecken	Kläranlage
Müllbeseitigungsanlage	Pumpwerk	Wasserwerk	Wasserbehälter
Hauptwasser- u. Hauptabwasserleitungen	Nur für Erden u. Bauschutt	Oberirdische Versorgungsanlage	Erdkabel

Grünflächen § 5 (2) 5. BauGB

Grünflächen	Parkanlage	Dauerkleingärten	Badeplatz
Sportplatz	Friedhof	Jüdischer Friedhof	Spielplatz
Sportanlage	Golfplatz	Reitplatz	Schießplatz
Erholungs- u. Freizeitanlagen	Liegewiese	Modellflugplatz	Wintersportanlage
Wasserretentionsanlage	Wildpark	Wassersportanlage	Badplatz

Flächen für Nutzungsbeschränkungen o. für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 (2) 6. BauGB

Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserversorgung sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes u. der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind § 5 (2) 7. BauGB

Wasserflächen, Hüfen	Fischteich	Flächen f. d. Wasserwirtschaft	Trinkwasserspeicher
Flächen f. Aufschüttungen, Abgrabungen oder f. d. Gewinnung v. Bodenschätzen § 5 (2) 9. BauGB	Flächen f. Aufschüttungen	Flächen f. Abgrabungen o. f. d. Gewinnung v. Bodenschätzen	Hochwasserspeicher

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 (2) 9. BauGB

Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Forstwirtschaft	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
--------------------------------	---------------------------------	--

Beabsichtigte Reihenfolge für die Verwirklichung der Planungen § 5 (3) BauGB

Flächen, bei deren Erbauung besondere bauliche Vorkehrungen u. s. w. erforderlich sind, sowie u. s. w. § 5 (4) BauGB

Sanierungsgebiete § 5 (5) BauGB

Umgrenzung der Sanierungsgebiete	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 (2) 1.5.2 BauGB
----------------------------------	---

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind § 5 (6) BauGB

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind	Naturschutzgebiet	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	Biotopschutzgebiet
Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind	Tabu- und Wasserschutzgebiet	Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind	Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind
Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind	Flughafen	Landeplatz	Segelfluggelände
Naturdenkmal	Bodendenkmal	Baudenkmal	Kulturdenkmal

Flächen für Bahnanlagen

Vorrangflächen für die Landwirtschaft	Landw. Vorrangflächen für Sonderkulturen geeignet	Gebiete, in denen eine Bewirtschaftung o. Pflege der Grundstücke sicherzustellen ist	Flächen mit natürlichem Bewuchs
Vorranggebiete für die Abfuhr oberflächennaher Abwässer	Vorranggebiet für Erholung und Fremdenverkehr	Vorranggebiet für die Wasserwirtschaft	Regionaler Grünzug
Landschaftsschutzgebiete zur Kultivierung für	Erholungsnutzung Landw. Nutzung o. Pflege	Feld-, Wald- u. Ufergehölz sonstige Nutzung	Freier Zugang zu Gewässern

Planungsempfehlungen, sonstige Darstellungen und Kennzeichnungen

Umgrenzung der Flächen, für die im Rahmen des § 9 BauGB Landschaftsplanung erstellt werden sollen	Wanderweg	Fernwanderweg	Rundwanderweg
Flächen mit Schutz- und Sozialfunktion	Bodenschutz	Klimaschutz	Vornschutz
Baumgruppe vorzuziehen	Immissionsschutz	Sichtschutz	Grillplatz
Aussichtspunkt	Gehölz u. Schutzpflanzungen vorhanden	Schutzhütte	Rastplatz
Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches d. Planes	Gemarkungsgrenze	Sonderbaufläche für die Landwirtschaft	Landw. Betrieb im Außenbereich
windgefährdete Gebiete, Windschutz erforderlich	gefaßte Quelle	Lü	

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Bauutzungsverordnung (BauVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils gültigen Fassung.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 ff BauGB.

Aufstellungsvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat die Aufstellung der 11. Änderung des FNP am 03.04.2020 in einer Eilentscheidung durch Umlaufverfahren auf der Grundlage des § 51 a HGO beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 22.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB):

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 beteiligt.
Die frühzeitige Beteiligung wurde am 21.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 statt.

Beschluss über den Planentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf der 11. FNP-Änderung am 02.02.2021 festgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Auslegungsvermerk (§ 3 (2) BauGB):

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 06.04.2021 bis 10.05.2021 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 24.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Förmliche Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind in der Zeit vom 06.04.2021 bis 10.05.2021 an der Planung förmlich beteiligt worden.

Beschluss über die Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.05.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten.
Gleichzeitig wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Schwarzenborn, den 08. Juni 2021
Der Magistrat
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB):
Kassel, den **GENEHMIGT**

Regierungspräsidium:
mit Verfügung vom 23.08.2021
AZ: RPhS-21-6da/1423/1-2021/1
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag: Slobh

Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 01. Sep. 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwarzenborn, den 08. Sep. 2021
Der Magistrat
Bürgermeister

Stadt Schwarzenborn 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensstand	Plandatum
Vorentwurf	30.09.2020
Frühztge. Beteiligungen	30.09.2020
Öffentl. Auslegung / Förmli. TÖB-Beteiligung	12.01.2021
Beschluss	12.05.2021

GEOS
Dipl.-Ing. Jochen Gerlach
Erdmännle-Str. 19
35777 Schenklengsfeld
Tel. 05629 91 54 55
Fax. 05629 91 57 25
geos-stadtplanung@onlin.de

M 1 : 5.000